



Gräfelfinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung

2021

1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer (Privateigentümer, Eigentümergemeinschaften), außerdem Mieter, sofern die Einverständniserklärung des Vermieters vorliegt.

2 Förderfähige Maßnahmen

Die Gemeinde Gräfelfing fördert

- a) die Errichtung von Regenwasserzisternen, die Vorrichtungen für die Zuleitung des Niederschlagswassers und die erforderlichen Installationen für die Regenwassernutzung.

3 Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Für die unter 2 genannten Maßnahmen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu den in folgender Tabelle genannten Höchstsätzen gewährt. Bei Eigenleistungen werden nur die Materialkosten bezuschusst.

Zisternen in m ³	Höchstfördersatz in €
0,5-1,99	900,00
2-2,99	1000,00
3-3,99	1100,00
4-4,99	1200,00
5-5,99	1300,00
6-6,99	1400,00
7-7,99	1500,00
8-8,99	1600,00
9 und größer	1700,00

Dieser Zuschuss kann so lange gewährt werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für die Förderung von Regenwassernutzung 7.000 € vorgesehen. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vollständig** bei der Gemeinde Gräfelfing eingehen. Sind so viele Anträge eingegangen, dass keine Fördergelder mehr verfügbar sind, kann leider für das laufende Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Die resultierenden Zuschüsse werden den einzelnen Antragstellern schriftlich in Aussicht gestellt.

4 Antragsstellung

Das Antragsformular können Sie im Rathaus abholen bzw. auf unserer Homepage herunterladen:

<http://www.graefelfing.de/energie-umwelt/abfall/foerderprogramme/regenwassernutzung.html>

Antragsabgabe

Den Antrag finden Sie auch in diesem Dokument als Anlage 1. Berücksichtigt werden vollständige Förderanträge, die bis zum 15.12.2020 vollständig eingereicht werden.

Adresse und Ansprechpartnerin:

Gemeinde Gräfelfing

Dr. Lydia Brooks

Sachgebiet Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft, Zimmer 20

Ruffiniallee 2

82166 Gräfelfing

Tel. 089 / 8582 -24, Email: l.brooks@graefelfing.bayern.de

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Gemeinde
- Angebot mit folgenden Angaben:
 - Größe der geplanten Zisterne
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot
- Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser:
 - Eine Beschreibung der Maßnahme, die deutlich macht, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
 - Die Nutzung ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.
Würmtal Zweckverband:
Bahnhofstr. 1, 82152 Planegg
Tel.: 089 – 85 708 0, Fax: 089 / 85 70 8 11, E-Mail: info@wuermtal-zv.de

5 Voraussetzungen für den Förderantrag

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als „Beginn der Maßnahme“ gilt der Arbeitsbeginn durch eine Firma für die jeweiligen Arbeiten, der Abschluss eines Kaufvertrages oder der Einkauf des Materials bei eigener Durchführung.

Planung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme. Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, können nicht gefördert werden!

Sollte ein Förderantrag weiterer Beratung bedürfen, so wird er vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beraten und beschlossen.

6 Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wurde, muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsschreibens durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann die Verlängerung der Frist einmalig um ein weiteres Jahr schriftlich beantragt werden.

Wichtig:

- Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ anzubringen.
- Über die Nutzung des Regenwassers für die Gartenbewässerung muss der Würmtal Zweckverband informiert werden.
- Die Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen.

7 Zuschussabruf

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie der Schlussrechnung bei der Gemeinde einzureichen. Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser ist die Bestätigung des Würmtal Zweckverbands der Schlussrechnung beizulegen.

Es folgt die Abnahme und Besichtigung der bezuschussten Maßnahme durch eine Mitarbeiterin des Sachgebietes Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft.

Ist die Maßnahme ordnungsgemäß abgeschlossen, wird der Zuschuss per Überweisung ausbezahlt. Weicht die Rechnung vom Kostenvoranschlag ab, wird der Zuschuss an den Rechnungsbetrag angepasst. Ein erhöhter Rechnungsbetrag wird nur berücksichtigt, wenn die höhere Leistung nachvollziehbar ist.

8 Rechtsanspruch

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gräfelfing. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem
Gräfelfinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung
für das Jahr 2021**

**Wichtiger Hinweis: Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen wurden,
gewährt die Gemeinde Gräfelfing keine Zuschüsse. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn!**

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

IBAN

BIC

Geldinstitut

Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):

Straße, Hausnummer

Eigentumsverhältnisse:

- Ich bin Eigentümer des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt
- Ich bin Mieter des Gebäudes. Die Einverständniserklärung des Eigentümers wird beigelegt.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die folgende(n) Maßnahme(n):

- Errichtung einer Regenwasserzisterne mit Installationen für die Zuleitung und die Nutzung des gesammelten Regenwassers

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Angebot mit folgenden Angaben
- Größe der geplanten Regenwasserzisterne
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot
- Bei Nutzung als häusliches Brauchwasser:
- Eine Beschreibung der Maßnahme, die deutlich macht, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
- Wichtig:* Die Nutzung ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

- 1.) Die Förderung durch die Gemeinde Gräfelfing ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- 2.) Die Anträge können vom ganzjährig 15.12.2021 eingereicht werden. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig sind. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder unvollständig sind, können dem/der Antragsteller/in umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- 3.) Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits fertig gestellt oder begonnen wurden, werden nicht gefördert.
- 4.) Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5.) Beauftragten der Gemeinde Gräfelfing ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren.
- 6.) Der/die Antragsteller/in ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- 7.) Der/die Antragsteller/in versichert, dass die in diesem Antrag erklärten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Gräfelfing von den in diesem Antrag und im „Gräfelinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung“ genannten Voraussetzungen und Bedingungen abhängt.

.....
Ort

Datum

Unterschrift